Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 14. Freitag, den 5. April **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 58. JN. 360. R.

Die Königl. Regierung zu Marienwerder hat zur Herbeiführung eines übereinstimmenden Verfahrens hinsichts der Gebühren für das Einholen entlaufenen Gesindes bestimmt, daß fernerhin keine höheren Gebühren als 3 Sgr. 9 Pf. pro Meile bewilligt werden dürfen. Der Betrag dieser Gebühren und die Meilenzahl der Hin- und Rückreise, wonach diese Gebühren zu berechnen sind, ist in dem schriftlichen Auftrage jedesmal mit Buchstaben anzugeben.

Außer den Meilengebühren sollen den Executoren 2c. keinerlei Vortheile bewilligt werden.

Zur Zahlung der Einholungsgebühren ist das Gesinde verpflichtet, wenn es ohne gesetzlichen Grund den Dienst verlassen hat, was indessen jedesmal vor Zurückführung in den Dienst von der Polizeibehörde festgestellt werden muß, sofern das Gesinde das Gegentheil behauptet. Ergiebt die Untersuchung demnächst, daß das Gesinde gesetzliche Gründe zum Verlassen des Dienstes hatte, die Brodherrschaft daher die Zurückführung nicht verlangen konnte, so muß diese die durch ihre unbegründeten Anträge verursachten Meilengebühren selbst übernehmen.

Thorn, den 28. März 1844.

No. 59. JN. 2294.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Controlle wird hierdurch bekannt gemacht, daß der durch die in Nro. 11. des Kreisblatts inserirte Bekanntmachung des Magistrats in Lautenburg vom 1. v. M., verfolgte Böttchergeselle Carl Altmann in Crossen ergriffen worden ist.

Thorn, den 1. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste auf 213 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Umzäunung des katholischen Kirchhofplatzes zu Sarnowo soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden zur Ausführung ausgethan werden.

Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 18. April c. Vormittags 10 Uhr hieselbst angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß der Anschlag hier eingesehen werden kann, der Zuschlag aber der Genehmigung der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Culm, den 15. März 1844.

Königl. Landraths = Amt.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die Stadt Briesen unterm 7. Februar d. J. von der Königl. hohen Regierung bestätigte Straßenordnung vom 25. Januar d. J. an unserm Geschäfts-Lokale, wie am Spritzen= und dem Kämmerei-Hause, ausgehängt ist, und empfehlen wir den Inhalt derselben zur genauesten Beachtung und Befolgung.

Briesen, den 11. März 1844.

Der Magistrat.

Am 23. d. M. ist auf dem Wege von Thorn nach Bielawa eine Stange Eisen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, dieselbe, nach gehöriger Legitimation hier innerhalb sechs Wochen in Empfung zu nehmen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß darüber verfügt werden wird.

Thorn, den 25. März 1844.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Den resp. Ortsvorständen, Schulzen, Kirchen= und Schulvorständen werden hiemit die Repartitionen der pro 1843 aufzubringenden Feuer=Societäts=Beiträge und Receptionsgelder, resp. von den Gemeinden, Kirchen, Pfarr= und Schul=Gebäuden des hiesigen Rent=Amts=Bezirks, in Gemäßheit der Amtsblatts=Verfügung vom 2. Februar c. (confr. das diesjährige Amtsblatt Nro. 7.) mit der Anweisung mitgetheilt, die nach der Anlage A. und C. aufzubringenden Beiträge von 2 Pfennige vom Thaler der Assecurations=Summe und die Receptionsgelder à 2/3 Pfennige vom Thaler der neuen Versicherung und nach der Anlage B. die Gemeinde=Beiträge mit 2/3 Pfennige pro Thaler, Angesichts dieses auf die Zahlungspflichtigen zu subrepartiren, einzuziehen und solche in Folle hier bis zum 15. April c. bei Vermeidung der Exekution abzuführen.

Bemerkt wird hiebei, daß einzelne Beiträge der Gemeindemitglieder hier nicht angenommen, solche vielmehr nur an die mit der Erhebung beauftragten betreffenden Vorstände werden gewiesen werden.

Die Herren Geistlichen ersuche ich, im Unvermögensfalle der resp. Kirchen=Kassen die Decanats=Atteste binnen gleicher Frist, bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung hier einzureichen.

Die Nummer dieses Kreisblatts ist sofort nach Empfang von den betreffenden Schulzen den Herren Geistlichen, als auch den betreffenden Kirchen= und Schulvorstehern zur Kenntnißnahme vorzulegen, damit dieselben bei Nichtbefolgung dieser Verfügung und deshalb vorkommenden Unannehmlichkeiten sich nicht mit Unkenntniß zu entschuldigen im Stande sind.

Thorn, den 14. März 1844.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

A. Nachweisung

der von den Gemeinden pro 1843 aufzubringenden Brandschaden-Beiträge und Receptionsgelder des Domainen-Rent-Amts-Bezirks Thorn.

Namen der Ortschaften.	Assecurations-Quantum pro 1843.	Beitrag hievon à 2 Pf. pro Rtlr.			Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang.	Betrag der Receptionsgelder à 2/3 Pf. pro Rtlr.		
	Rtlr.	rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	rtl.	sg.	pf.
Neu Archidiakonka	4030	22	11	8				
Biskupitz Vorwerk	4425	24	17	6				
Murawa	450	2	15					
Biskupitz Dorf	1500	8	10	—				
Biskupitz Probstei	1505	8	10	10				
Bierzgel Mühle	2000	11	3	4				
Bielsk	5500	30	16	8				
Bielsker Buden u. Gesträuch	1140	6	10	—				
Bachorze	160		26	8				
Brandmühle	1825	10	4	2	400	—	22	3
Brzoza	3860	21	13	4				
Bielczyny	9390	52	5	—	910	1	20	7
Brochnowo	3345	18	17	6				
Chrapitz	3415	18	29	2	165	—	9	2
Culmsee Vorw.	3005	16	20	10	140	—	7	10
Cierpitz	1035	5	22	6				
Duliniewo	2950	16	11	8				
Dziemiony Vorw. und Mühle	7950	44	5	—		—	22	3
Dzwierzno Probst.	2325	12	27	6				
Dzwierzno Vorw. incl. Schulsocietät	7350	40	25	—	400			
Janusch	1055	5	25	10				
Elisenhof	1500	8	10	–				
Elisenau	6110	33	28	4				
Elgiszewo	2660	14	23	4				
Folgowo	6015	33	12	6				
Gappa	600	3	10	—				
Grzywno Probst.	3000	16	20	—				
Grzywno Vorw.	4950	27	15	—				
Grzywno Dorf incl. Schulsocietät	9825	54	17	6	70	—	3	11
Glinki	245	1	10	10				
Jesuitergrund	400	2	6	8				
Kozybor	3660	20	10	—				
Korzenitz Kämpe	3100	17	6	8				
Kutta Mühle	865	4	24	2				
Kluczyk Mühle	6475	35	29	2	910	1	20	7
Konkel Mühle	1360	7	16	8				
Kowroß	4400	24	13	4				
Krupka Mühle	1300	7	6	8				
Kuchnia	1420	7	26	8				
Konczewitz Dorf	2660	14	23	4	30	—	1	8
Konczewitz Mühle	5070	28	5	–				
Neu Kamiontken	13880	77	3	4	1290	2	11	8
Alt Kamiontken	3040	16	26	8				
Lipowitz	775	4	9	2				
Gronowko	260	1	13	4				

Namen der Ortschaften.	Assecurations-Quantum pro 1843.	Beitrag hievon à 2 Pf. pro Rtlr.			Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang.	Betrag der Receptionsgelder à 2/3 Pf. pro Rtlr.		
	Rtlr	rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	rtl.	sg.	pf.
Kowalewo Neusaß.	130	—	21	8				
Kaszczorek Dorf incl. Schulsocietät	2540	14	3	4				
Kaszczorek Vorw.	660	3	20					
Antoniewo	1955	10	25	10	1675	3	3	1
Bielawi	4650	25	25	–				
Osina	75	–	12	6				
Buchta	330	1	25	—				
Wigodda	75	—	12	6				
Leszno Mühle	1010	5	18	4				
Lenga	1100	6	3	4				
Mittenwalde	1820	10	3	4				
Mlynitz	5300	29	13	4	340	—	18	11
Morczyny	3185	17	20	10				
Neuhof	6225	34	17	6				
Nieszewken Vorw.	1600	8	26	8				
Nieszewken Groß	14175	78	22	6				
Nieszewken Klein	16215	90	2	6				
Nieder-Mühle	8500	47	6	8				
Neudorf	1825	10	4	2				
Ostrow	335	1	25	10				
Ottloczyn	6380	35	13	4	1000	1	25	7
Ottloczynek	525	2	27	6				
Ostaszewo Vorw.	5890	32	21	8				
Ostaszewo Dorf incl. Schulsocietät	4025	22	10	10	840	1	16	8
Philipp Mühle	7250	40	8	4				
Regencya	250	1	11	8				
Piaski Groß und Klein	3745	20	24	2	480	—	26	8
Plywaczewo	6535	36	9	2	160	—	8	11
Papierna	200	1	3	4	100	-	5	7
Pigrza	6890	38	8	4	500	—	27	10
Papowo Freisch.	2000	11	3	4				
Papowo Dorf incl. Schulsocietät und Abbau	8850	49	5	–	425	—	23	8
Papowo Probstei	3620	20	3	4				
Rohr-Mühle	1490	8	8	4				
Rudak	4835	26	25	10				
Smolnik	405	2	7	6				
Stronsk	2100	11	20	—				
Stewken	8295	46	2	6	540	1	–	—
Alt Skompe	7120	39	16	8	410		22	10
Neu Skompe	10100	56	3	4				
Staw incl. Schulf.	7250	40	8	4	155	—	8	8
Sierakowo	3850	21	11	8				
Struß Mühle	1100	6	3	4				
Swierczynek	1835	10	5	10				

Szychowo	3730	20	21	8				
Topielec	390	2	5	—				
Wydrigrosz	200	1	3	4				
Wilki Krug	450	2	15	—				
Wilki Kämpe	450	2	15	—				
Wittkowo	4125	22	27	6				
Witrembowitz	3400	18	26	8				
Aleenhof	1130	6	8	4				
Zelenitz Mühle	600	3	10	—				
Zlotterie Käthner-Gemeinde	4035	22	12	6	1230	2	8	4
Zazielen	1290	7	5	—				
Zielen Dorf	5845	32	14	2				
Zielen Vorw.	2700	15	—	—				

B. Repartition

der pro 1843 aufzubringenden Brandschaden-Beiträge von den Kirchen, Pfarr- und Schul-Gebäuden des Domainen-Rent-Amts-Bezirks Thorn.

Namen der Probsteien.	Der dahin eingepfarrten beitragspflichtigen Ortschaften.	Assecurations-Quantum pro 1843. Rtlr	Hiervon ist der Gemeindebeitrag zu leisten mit 2/3 Pf. pro Rtlr. rtl.	sg.	pf.
1. Biskupitz	Biskupitz Dorf		—	24	2
	dito Vorwerk		—	22	1
	dito Probstei		—	3	6
	Brochnowo		1	3	10
		1505	2	23	7
2. Grzywno	Grzywno Dorf		1	8	6
	dito Vorwerk		—	3	6
	dito Adl.		—	4	6
	Ostaszewo Dorf		—	25	4
	dito Vorwerk		—	10	10
	Aleenhof		—	4	6
	Witrembowitz		—	9	—
	Slawkowo		—	17	8
	Zengwirth		—	9	—
	Brochnowko		—	10	8
	Browinna		—	8	2
	Kuczwali			25	—
		3000	5	16	8
3. Gappa	Gappa Probstei		—	4	6
	Sierakowo		—	1	10
	Bielsk			9	—
	Plywaczewo		—	18	—
		600	1	3	4
4. Dzwierzno	Dzwierzno Vorw. und Probstei und Janusch		1	8	11
	Zelgno		1	—	2
	Sierokopaß		—	14	7
	Botschin		—	17	2
	Swientoslaw		—	16	8
	Zajonskowo		—	11	8
		2325	4	9	2
5. Kaszczorek	Kaszczorek Dorf		—	7	8
	dito Vorwerk		—	2	11
	Neudorf		—	3	8
	Zlotterie		—	11	2
	Gumowo		—	5	5
	Leibitsch		—	7	6
		690	1	8	4
6. Papowo	Papowo Dorf und Probstei		—	22	—
	dito Freisch.		—	1	2
	dito Vorwerk		—	8	5
	Folgowo		1	3	1
	Staw		—	29	10
	Dubielno		1	19	1
	Battlewo		—	3	4
	Blachta		—	2	8
	Neuhof		—	6	6
	Niemczyk		—	8	5
	Roclawken		—	8	10
	Grzegorz		—	3	4
	Falenczyn		—	16	5
	Zegartowitz			1	8
	Zyglond			6	4
		3620	6	21	1
7. Swierczynek	Swierczynek Prbst.		—	7	8
	Pigrza		—	16	10
	Swierczyn		—	29	10
	Lulkau		—	16	9
	Rosenberg		—	11	6
	Ollek		—	3	10
	Piwnitz		—	15	6
		1835	3	11	11
8. Zielen	Zielen Vorwerk		—	10	—
	dito Dorf		2	3	7
		1325	2	13	7

C. Der Schulen, à 2 Pf. pro Thaler.

Namen der Probsteien.	Ortschaften.	Rtlr	rtl.	sg.	pf.
1. Grzywno	Grzywno Dorf und Probstei		—	27	2
	dito Vorwerk		—	3	8
	dito Adl.		—	7	8
	Browinna		—	8	8
	Brochnowken		—	11	—
	Kuczwalli		—	19	6
		505	2	23	4
2. Kaszczorek	Kaszczorek Dorf		—	16	—

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Thorner Kreisblatt №. 14.

Freitag, den 5. April 1844.

	Kaszczorek Vorw.			4	—
	Zlotterie		—	20	—
	Neudorf		—	6	8
	Gumowo		—	6	8
		320	1	23	4
3. Ostaszewo	Ostaszewo Dorf		–	20	—
	dito Vorwerk		—	10	—
	Slawkowo		—	10	-
	Tyllia			10	—
	Zakrzewko			10	—
	Witrembowitz		—	10	—
	Zengwirth			5	—
		450	2	15	—
4. Papowo	Papowo Dorf und Probstei		1	12	2
	dito Freisch.		—	6	10
	Grzegorz		—	5	2
	Zyglond		—	19	10
	Falenczyn			18	8
		550	3	1	8
5. Staw	Staw		1	20	—
	Battlewo		—	20	—
	Folgowo		1	10	—
		660	3	20	—

Noch eine Verfügung des Königl. Landraths.

No. 60. JN. 2399.

Zwar sind den betreffenden Ortschaften bereits direkt die nöthigen Ordres übersendet worden, nach welchen die Arbeiter zum Sammeln der Kiehnraupen in der Königl. Forst nach der im Kreisblatt Nro. 13. enthaltenen Repartition, am 4., 6. u. 9. d. M. und von da ab täglich zu gestellen sind. Ich sehe mich indeß veranlaßt, sämmtlichen Ortschaften noch besonders die pünktliche Gestellung zur unabweislichen Pflicht zu machen, um jeder unhaltbaren fernern Protestation, auf welche keine Rücksicht genommen werden kann, da Gefahr im Verzuge ist und die Raupen bereits auf die Bäume zu gehen anfangen, zu begegnen.

Jeder Ortsvorsteher, welcher sich weigern sollte, der ertheilten Anweisung nachzukommen, wird wegen Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Obrigkeit auf Grund des § 352. Th. 2. Titt. 20. sofort zur Kriminal-Untersuchung gezogen.

Jedermann, welcher der Anweisung der Ortsbehörde nicht unbedingt Folge leistet, hat 1 bis 10 Rtlr. Polizeistrafe verwirkt. Außerdem haben die etwanigen Renitenten noch alle Kosten und sonstigen Folgen ihrer Weigerung zu tragen.

Ich bemerke, daß selbst der Magistrat zu Thorn sich jetzt von der fernern Unhaltbarkeit seiner früher erhobenen und mit allen Gründen unterstützten Protestation, der Dringlichkeit des Moments gegenüber, überzeugt hat, und von Dienstag den 9. d. d. M. ab die Arbeiter auf die Sammelplätze, resp. nach Karzemka und nach Stewken gestellen wird, so daß dieser Tag für die Thorner Leute der erste Arbeitstag sein wird, und verpflichte sämmtliche Ortsbehörden und Einwohner, sich nach diesem verständigen Beispiel zu achten.

Schließlich hebe ich noch besonders hervor, daß auch Frauen, Mädchen und Kinder (die alle für einen Arbeiter gelten) gestellt werden können, ja zu dieser Arbeit am brauchbarsten erscheinen, und daß Jeder mit kleinen Handkörben oder Töpfen und kleinen Harken versehen sein muß.

Ich werde für eine angemessene Vertheilung von Branntwein und Brod an die fleißigen Arbeiter Sorge tragen. Thorn, den 4. April 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Consignirung des Weideviehes pro 1844 in dem Forst-Revier Mokrylaß steht

1) für die Beläufe Druszyn, Czartowitz, Pustadombrowka, Mokrylaß, Lobdowo, Bieberthal, Skemsk und Strembatzno

am 13. April c. 9 Uhr früh im Kruge zu Motika, und

2) für den Belauf Czemlewo

am 10. April c. 9 Uhr früh im Forsthause zu Czemlewo

Termin an, und werden die resp. Weidebesitzer, sowohl diejenigen, welche zur freien Weide berechtigt sind, als auch diejenigen, welche ihr Vieh gegen Bezahlung einmiethen wollen, hiermit ersucht und aufgefordert, in den anstehenden Terminen ihr Weidevieh mittelst Abgabe einer vom Ortsvorgesetzten bescheinigten Nachweisung anzumelden.

Das Weidegeld muß an die in den Terminen anwesenden Forstgeld-Erheber gleich baar bezahlt werden.

Wer das Weidegeld im Termine nicht gleich zahlt, dessen Vieh wird in der Weide-Consignation nicht aufgenommen.

Spätere Anmeldungen, unter dem Vorgeben, von dem Termine keine Kenntniß gehabt zu haben, können nicht berücksichtigt werden, indem die Consignation nach Beendigung des Termins abgeschlossen werden muß.

Das volle Weidegeld beträgt für ein Stück Großvieh 15 Sgr. und für ein Stück Jungvieh 10 Sgr.

Mokrylaß, den 21. März 1844.

Der Königl. Oberförster.

Frisch gebrannter Rüdersdorfer Kalk, die zweischefflichte Tonne zu 27 Sgr. 6 Pf., ist vom 2. April d. J. an fortwährend in der Kämmerei-Ziegelei zu haben, und werden Anweisungen darauf gegen gleich baare Zahlung in der Kämmerei-Kasse gegeben.

Thorn, den 29. März 1844.

Die Ziegelei-Verwaltungs-Deputation.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige 1 Meile von Thorn, 4 Meilen von Culm und 7 Meilen von Graudenz entfernte, 353 Morgen 88 □Ruthen Preuß. enthaltende Freischulzengut Papau soll vom 1. Juni d. J. an mit besäeten Feldern, bestellten Gärten und den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarium mit der Nutzung der kleinen Jagd vererbpachtet werden. Wir haben dazu Termin auf

den 29. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

hier zu Rathhause vor dem Syndicus Herrn Stadtrath Oloff anberaumt, und laden Kauflustige zahlreich ein. Die Bedingungen der Vererbpachtung können in unserer Registratur während der Dienststunden von heute an eingesehen werden.

Thorn, den 22. März 1844.

Der Magistrat.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauer Schlüssel belegene, 2½ Meile von Thorn entfernte Windmühlen-Grundstück Kielbasyn, bestehend aus einer erst vor 3 Jahren neuerbauten Bockwindmühle, einem Wohngebäude, einer Scheune und einem Stalle; ferner mit 102 Morgen 47 □Ruthen preußisch Acker- und Wiesenland, soll in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen Kaufgeld auf Rente veräußert werden.

Wir haben dazu Termin auf den 29. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier zu Rathhause vor dem Syndicus Herrn Stadtrath Oloff anberaumt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Bedingungen der Veräußerung können in unserer Registratur während der Dienststunden von heute an eingesehen werden.

Thorn, den 22. März 1844.

Der Magistrat.

Zur anderweiten Verpachtung der Fischerei im diesseitigen halben Drewenzflusse, längs den Grenzen des Dorfs Leibitsch, vom 1. Juni 1844 bis dahin 1850 also auf 6 Jahre, haben wir einen Licitations-Termin auf den 9. April um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Stadt-Secretair Depke anberaumt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 2. März 1844.

Der Magistrat.

Am 9. März c. sind aus dem Dienste des Gutsbesitzers Habermann zu Bilawi
1) der Schweinejunge Casimir Czarnecki,
2) der Fornal Johann Saszinski alias Olsza,

deren Signalement nachstehend folgt, entwichen. Es wird gebeten, dieselben, wo sie sich betreffen lassen, zur Vernehmung hierher zu gestellen.

Thorn, den 21. März 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement:

Casimir Czarnecki 5 Fuß 5 Zoll groß, bekleidet mit einer neuen Jacke von blauem groben Tuch, mit Beinkleidern von weißem Kirsei, und von bleicher Gesichtsfarbe.

Johann Soszynski alias Olsza 4 Fuß 5 Zoll groß, mit einem alten zerrissenen blautuchnen Mantel, weißen Kirseihosen und alten Stiefeln bekleidet.

In der hiesigen Kirchenkasse sind 125 Rtlr., welche auf sichere Hypotheke sogleich zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen.

Gronowo, den 1. April 1844.

Das Pfarrkirch-Collegium.

Privat-Anzeigen.

Unlängst empfing ich einige namhafte Sendungen Cigarren, ganz vorzüglich in Qualität und eigenthümlich hinsichts der Form und Packung. Die Vorzüglichkeit des Tabaks, das Alter der Cigarre und die Billigkeit des Preises dürften den verschiedenartigsten Anforderungen wohl entsprechen. Indem ich die Herren Käufer hierauf ergebenst aufmerksam zu machen mir erlaube, empfehle ich mein Cigarrenlager bestens.

A. G. Adolph in Thorn.

Unsere beiden Grundstücke auf Mlewiecer Neusasserei
1. Nro. IV. bestehend aus 33 Morgen 152 Ruthen preuß., nebst darauf befindlichem Wohnhaus und Scheune,
2. Nro. II. bestehend aus 24 Morgen 73 Ruthen preuß. ohne Gebäude,
sind wir Willens den 17. Mai c. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu veräußern.

Johann und Anna Przyiemskischen Eheleute.

Dünger-Gyps-Mehl, zuverlässig keimfähiger Lucernen- rother und weißer Klee-Thimothee und Rheigras-Saamen, so wie auch Steinkohlen-Theer empfiehlt

M. Wechsel in Thorn.

Französischer Lucerne, Reigras, rother und weißer Klee, Thimotium und Spargel-Saamen, weiße und gelbe Erbsen-Wicken, und Spernberger Dünger-Gyps-Mehl empfiehlt in bester Güte billigst

Graudenz, den 1. April 1844.

J. Höberlein,
Marienwerder-Vorstadt.

Mehrere Hundert zwei- und dreijährige Maulbeerstämmchen, à Stück zu 3 und 6 Pf., so wie auch einige sechsjährige Stämme, à 5 Sgr., sind zu haben beim Lehrer Lüderitz in Gurske.

Zwei steinerne Walzen sind billig zu haben bei

A. Henning in Thorn.

Die neuesten Gemüse-Sämereien, rother und weißer Klee, und alle Sorten Wald-Saamen billig bei

A. Henning in Thorn.

Saat-Kartoffeln, vorzüglicher Sorte, sind zu verkaufen in

Marienhoff bei Kowalewo.

---

100 Centner Heu sind zu verkaufen beim Lehrer Wellke in Nenczkau.

Ein Wirthschafts-Lehrling und ein unverheiratheter Wirth finden in Zelgno ein Unterkommen.

Ein unverheiratheter Gärtner kann in Marienhof bei Kowalewo eine offene Stelle finden.

Ein in seinem Fache tüchtiger Stellmacher findet zum 23. April d. J. in unterzeichnetem Gute eine fixirte Anstellung. — Auch ist sehr gutes Mauer- und Dach-Rohr für den Preis von 1 Thaler pro Schock, bei Quantitäten von 500 bis 1000 Schock etwas billiger zu haben.

Wierzbiczano bei Gniewkowo, den 24. März 1844.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.